

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2020	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haus- haltsjahres 2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.217.718	71.217.718	JA für 2021 liegt noch nicht vor	
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0		
3. Ergebnisrücklagen	15.000.000	15.000.000		
4. Ergebnisvortrag	15.848.981	19.166.005	JA für 2021 liegt noch nicht vor	
5. Summe = Eigenkapital	105.383.723	113.174.174		

Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2020	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haus- haltsjahres 2021
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.028.320	63.283.259		
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	60.651.146	62.719.702		
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	377.174	563.557		
2. Umweltrückstellungen	5.445.616	5.445.616		
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	806.700		
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.500.000	4.000.000		
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchs- verfahren	0	453.740		
6. Sonstige Rückstellungen²	6.416.732	6.328.899		
7. Summe aller Rückstellungen	76.489.382	80.388.214		

1 Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

2 Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.